

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Hilpoltstein

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Hilpoltstein folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 14.01.2021 (1. Änderungssatzung):

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt 4,93 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hilpoltstein, 20.12.2024

Stadt Hilpoltstein

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 20.12.2024 im Rathaus 1 der Stadt Hilpoltstein, Marktstraße 1, Zimmer 001, EG, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Aushang an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.12.2024 angeheftet und am 08.01.2025 wieder abgenommen.